

## Die Kontrolle der Goldreserven der Oesterreichisch-ungarischen Bank durch die Entente.

Zu den vielen Eingriffen in die Rechte und in die Gebarung der Oesterreichisch-ungarischen Bank seitens der Entente staaten gesellt sich nun ein solcher der Entente. Der Oberste interalliierte Wirtschaftsrat in Paris will die Kontrolle über Entnahmen aus der Goldreserve der Bank erlangen, ohne seine Zustimmung sollen Entnahmen aus dem Goldschatz der Bank nicht erfolgen dürfen. Dies der Inhalt einer Note des politischen Kommissärs der italienischen Waffenstillstandskommission, der vernommen hat, daß in der nächsten Zeit durch die Oesterreichisch-ungarische Bank ungefähr 130 Millionen Kronen in Gold für seinerzeit gewährte Kredite an die Niederlande, Dänemark, Norwegen und Schweden ausgezahlt werden sollen. Diese Zahlungen boten nun den Anlaß zu der erwähnten Note, nach der die Bank nicht mehr das Recht hätte, solche Zahlungen ohne Kenntnis und Zustimmung des Pariser Obersten interalliierten Wirtschaftsrates zu leisten.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank, die wohl seit wenigen Tagen von dem Schritte der Entente Kenntnis hat, unternahm selbstverständlich Gegenvorstellungen. Sie konnte darauf verweisen, daß die Bank nicht als eine Staatsbank, sondern als ein Privatinstitut zu betrachten sei und sonach eine irrtümliche Annahme bei der Entente vorherrsche. Zudem ist aus den Waffenstillstandsbedingungen keine Bestimmung namhaft zu machen, die die Handhabe zu der Kontrolle über die Goldreserve des Noteninstituts durch die Entente böte. Man hofft denn auch, daß die noch in Schwebelage befindliche Angelegenheit eine befriedigende Klärung erfahren und die Bank in ihrer pflichtgemäßen Gebarung nicht durch einen Eingriff der Entente werde gehemmt werden.

Die erwähnten Valutazahlungen betreffen allmählich fällig werdende Kredite, die dem alten Oesterreich-Ungarn für die Beschaffung von Lebensmitteln in den neutralen Staaten eingeräumt worden sind. Gegenüber den Milliardenkrediten in Markvaluta, die uns Deutschland gewährt hat, handelt es sich bei den neutralen Staaten um einige hundert Millionen Kronen, die zum Teil schon getilgt, teilweise allerdings auch prolongiert wurden. So belief sich die Schuldverpflichtung an Holland auf 85 Millionen, wovon etwa die Hälfte in zwei Raten getilgt wurde. Monatlich werden an Holland derzeit gegen 3 Millionen abgestattet. Alle diese Tilgungszahlungen für Valutakredite werden durch die Oesterreichisch-ungarische Bank, welche die erforderlichen Devisen hiefür zu beschaffen hat, geleistet, und zwar für die Schuldner, als welche das alte Oesterreich und auch Ungarn in Betracht kommen. Dabei hat jedoch die Bank Garantien übernommen und muß demnach Verpflichtungen erfüllen und ungehemmt erfüllen können. Ueber die Garantieverpflichtung der Bank enthält der an die letzte Generalversammlung erstattete Bericht folgende, damals weniger beachtete Bemerkung:

„Der Goldbestand der Bank hatte am 31. Dezember 1918 einen Stand von 261.9 Millionen Kronen, hat daher mit Rücksicht auf den Stand am 31. Dezember 1917 per 265.1 Millionen Kronen eine Abnahme von 3.2 Millionen Kronen erfahren. Von dem ausgewiesenen Goldbestande sind 40 Millionen Kronen Landesgoldmünzen zur teilweisen Sicherstellung von für Rechnung der Staatsverwaltungen aufgenommenen Vorschüssen im Auslande gebunden, für welche die Bank unter Rückhaltung der Regierungen die Kontrolle übernommen hat.“

Der genannte Goldbetrag von 40 Millionen ist auch heute noch gebunden und es besteht nach wie vor die Garantie der Bank für die Abstattung der fällig werdenden Teilbeträge der Kredite. Sie muß nicht nur für die frühere österreichische Staatsverwaltung,

sondern auch für Ungarn aufkommen, auch deshalb, weil es an Devisen fehlt und nur die Bank in der Lage ist, aus ihren Beständen Goldwechsel zur Verfügung zu stellen.